

NIEDERSCHRIFT
über die 10. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Donnerstag, den 15. Oktober 2015, 13.30 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner
Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 10. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

11. Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot (Arbeitsgelegenheiten) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Beschäftigungspilot für Flüchtlinge

und im nicht öffentlichen Teil um Punkt

- 5e Personalangelegenheiten
Neueinstellung einer Fachkraft für die Beratungs- und Koordinierungsstelle am Pflegestützpunkt Rockenhausen

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 21.07.2015
2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)
Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)
3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Zwischenbericht 2015

4. Brandschutzsanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
 - a) Auftragsvergabe Elektrotechnik Lampen Foyer
 - b) Auftragsvergabe Elektrotechnik Lampen Flur
5. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
6. Antrag der Fraktion B90/Grüne zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
7. Leader – Förderperiode 2014 – 2020
8. Energetische Sanierung der Fenster- und Türanlagen an der IGS Rockenhausen
 - a) Auftragsvergabe Fensterarbeiten, Gerüstarbeiten, Elektroarbeiten
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
 - b) Ergänzung Nachtrag Fensterarbeiten
9. Neubau der Mensa an der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Martin Luther Straße 12; Vergabe der Außenanlage
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
10. Straßenbaumaßnahmen
 - a) K 75 – Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn – Ostring
 - b) K 80 – Bestandsausbau zwischen Göllheim und der Füllenweide
 - c) K 13 / B 48 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der OD Rockenhausen;
 - d) K 18 / L 404 Ausbau der OD Mörsfeld
Bekanntgabe von Eilentscheidungen
11. Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot (Arbeitsgelegenheiten) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Beschäftigungspilot für Flüchtlinge

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises am 15.10.2015 in Kirchheimbolanden

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 21.07.2015

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 9. Sitzung vom 21.07.2015.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG),
Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-
Pfalz (KI 3.0)**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund in den Jahren 2015 - 2018 insgesamt bis zu 3,5 Mrd. € für Infrastrukturmaßnahmen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Der gesamte Fördertopf für das Land Rheinland-Pfalz umfasst rund 284,6 Mio. €. Von den Trägern der Maßnahmen wird ein Eigenanteil in Höhe von 10 % der Kosten verlangt, sodass - gemessen an den förderfähigen Kosten einer Maßnahme - eine Finanzierungsverteilung von 90% Bundes- und Landesanteil und 10 % kommunaler Cofinanzierungsanteil erreicht wird. Nach dem Verteilungsschlüssel zum KI 3.0 entfällt auf den Donnersbergkreis ein Gesamtbudget von 7,868 Mio € (davon 3,528 Mio. € für den Landkreis). Für den kreisangehörigen Bereich stehen damit insgesamt 4,34 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung.

Die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sehen als Förderschwerpunkte die Bereiche „Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur“ und „Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur“ vor. Förderfähig sind auch Begleit- und Folgeinvestitionen.

Wesentliche Voraussetzung für die Programmteilnahme ist die Finanzschwäche der antragstellenden kommunalen Gebietskörperschaften. Diese wird durch den Landkreis bestimmt. In Abstimmung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden wurde von mehreren Möglichkeiten das Abgrenzungskriterium „Höhe der Liquiditätskredite“ im Verhältnis zur Einwohnerzahl ausgewählt. Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden, welche mindestens nach dem Jahresabschluss 2011 eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt/Kreisdurchschnitt überdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen konnten, wurden als finanzschwach eingestuft. Das Ergebnis ist aus der beigefügten Tabelle ersichtlich (Anlage 1).

Die für jede Verbandsgemeinde errechneten Budgets sind in Spalte 8 der Tabelle dargestellt. Zur Ausschöpfung der Budgets haben alle Verbandsgemeinden Maßnahmenlisten mit förderfähigen Projekten vorgelegt (Anlage 2). Die Maßnahmenliste für Projekte des Donnersbergkreises ist ebenfalls beigefügt (Anlage 3).

Das gewählte Abgrenzungskriterium für die Finanzschwäche wurde vom Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 11.08.2015, Az. 11 – 403, anerkannt. Alle Maßnahmenlisten sind nach der Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme an das Finanzministerium zu senden. Nach einer grundsätzlichen Prüfung der Kompatibilität mit den gesetzlichen Vorgaben durch das Land können die Förderanträge ohne Einhaltung evtl. Vorlagetermine gestellt werden.“

Der Kreis wird als Kommunalaufsicht über die Anträge einen Überblick behalten. Anfang des Jahres 2017 soll auch zusammenfassend betrachtet werden, wie weit die einzelnen Maßnahmen in

ihrer Umsetzungsphase sind. Um die volle Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen alle Projekte bis Ende 2018 beendet sein. Sollte sich im Laufe des Jahres 2017 abzeichnen, dass einzelne Projekte möglicherweise nicht realisiert werden können, ist eine Umverteilung der Mittel nicht ausgeschlossen.

Klaus Hartmüller (CDU) kann der Vorlage nicht zustimmen. Es sei zwar richtig, dass die Stadt Kirchheimbolanden in den letzten Jahren gute Einnahmen hatte, von den allerdings alle profitiert haben. Dessen ungeachtet wurde für dieses Jahr ein Nachtragshaushalt mit einem Defizit von 8,9 Mio. € verabschiedet. Eine Rekordverschuldung von 15 Mio. € liegt vor. Die energetische Sanierung der Kita „Villa Kunterbunt“ kann aufgrund fehlender Zuschüsse nicht erfolgen. Es mag sein, dass bei der Festlegung der Finanzschwäche bestimmte Fakten oder Stichtage eine Rolle gespielt haben, allerdings sei diese Sichtweise seiner Meinung nach, zu kurz geraten.

Es sei legitim und nachvollziehbar für Landrat Werner, wenn jeder Bürgermeister oder Gemeinderat versucht, von der Förderung zu profitieren. Wenn man sich allerdings die Haushaltslage der Stadt Kirchheimbolanden in den zurückliegenden Jahren 2011, 2012 und 2013 anschaut, kann festgestellt werden, dass die Steuereinnahmen der Stadt pro Einwohner mehr als doppelt so viel – im Jahr 2013 sogar dreimal so viel – wie der Landesdurchschnitt seien. Zum anderen wurden die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen betrachtet. Im Jahr 2014 konnte die Stadt Kirchheimbolanden 14 Mio. € Gewerbesteuer einnehmen; im Jahr 2015 waren es 14,7 Mio. €. Zum Vergleich: Stadt Eisenberg – 2,5 Mio. €, Gemeinde Göllheim – 0,5 Mio. €, Stadt Rockenhausen – 2,7 Mio. €, Gemeinde Wnnweiler – 1,4 Mio. €. Von den insgesamt 25 Mio. € Gewerbesteuer, die für das Jahr 2015 der Kreisumlage zugrunde gelegt wurden, kamen 14 Mio. aus Kirchheimbolanden. Wenn bei solchen Zahlen ein Verteilungsmodus gefunden werden kann, bei dem die Stadt Kirchheimbolanden als finanzschwach gelten würde – wäre es der Falsche. Landrat Werner versteht zwar den Ansatz, bittet jedoch auf der anderen Seite um Solidarität mit den Gemeinden, die wirklich auf Dauer finanzschwach sind.

Wilfried Pick (CDU) findet den Weg, der hier gegangen wird, zu einfach, um finanzschwache und finanzstarke Gemeinden abzugrenzen. So wurde nur der Aspekt der Liquiditätskredite in einem Jahr betrachtet. Hierbei erfolgte nicht mal die Festlegung eines bestimmten Jahres. Zugrunde gelegt wurde das Ergebnis des Jahres, das die Verwaltung einer Kommune bereits abgeschlossen hat. Dies kann bei der einen Stadt oder Gemeinde das Jahr 2013, bei der anderen 2011 oder 2014 sein. Unter Umständen wird eine Gemeinde bevorteilt, wenn diese etwas langsamer gearbeitet hat. Seiner Meinung nach hätte die Finanzschwäche an mehreren Aspekten festgemacht werden können, um somit eine gerechtere Verteilung der Mittel zu erreichen.

Landrat Werner stellt klar, es ging nicht darum zu sagen, dass jeder etwas bekommt oder alle gleich viel. Die Frage, welche Gemeinden finanzschwach sind, musste geklärt werden. Er gibt Wilfried Pick insoweit Recht, dass jeder Aspekt, den man hierbei zugrunde legt, etwas willkürli-

ches hat – ob es nun die Bestimmung eines Stichtages oder eines Jahres ist. In der Runde der Verbandsbürgermeister wurde auch die Überlegung diskutiert, einen Schnitt von drei Jahren (2012-2014) der Definition der Finanzschwäche zugrunde zu legen. Allerdings wäre auch bei dieser Variante die Stadt Kirchheimbolanden nicht finanzschwach, was durchaus positiv sei.

Rudolf Jacob (CDU) bestätigt, dass es grundsätzlich schwierig ist, den Tatbestandsmerkmal Finanzschwäche eindeutig zu definieren. Er würde es allerdings für sachgerechter halten, wenn die Nivellierung aus drei Haushaltsjahren zugrunde gelegt werden würde. Mit der letztendlich vereinbarten Vorgehensweise hat Rudolf Jacob keine Probleme, weil es für die VG Winnweiler und ihre Ortsgemeinden keine Auswirkungen hätte.

Es sei allerdings so, dass die VG Winnweiler und Kirchheimbolanden nicht als finanzschwach gelten und deshalb keine Fördermittel bekommen. Die Hälfte der 16 Ortsgemeinden, die nicht als finanzschwach gelten, sind ebenfalls aus der VG Winnweiler. Es drängt sich somit auch die Frage auf, ob Finanzschwäche nicht doch ein Stück weit hausgemacht ist. Denn dies sei nicht nur ein Problem der Einnahmen, sondern auch der Ausgaben. Wenn man sich bei dem ein oder anderen öffentlichen Haushalt etwas disziplinierter verhalten würde, gerade was die Ausgaben angeht – hätte es sicherlich auch Auswirkungen auf die entsprechenden Schuldenstände, sowohl bei den Investitionen als auch bei den Liquiditätskrediten.

Ob die Vorgehensweise, die hier seitens des Bundes vorgegeben wird, sinnvoll ist, sei kritisch zu hinterfragen, so Rudolf Jacob. So stellt sich die Frage, warum man den finanzschwachen Gemeinden nicht anbietet, diese Mittel zur Tilgung ihrer Verbindlichkeiten zu verwenden. Stattdessen werden hier eher noch Anreize geschaffen, 10% Schulden zu machen, um überhaupt in den Genuss der Förderung zu kommen. Dies hat allerdings nicht der Kreis zu entscheiden.

Michael Cullmann (SPD) ist überzeugt, dass keine besseren Kriterien zu finden waren. Denn auch im Nachhinein konnten keine neuen Aspekte zur Definition der Finanzschwäche vorgebracht werden. Seiner Meinung nach, sei es auch besser, mit den Fördermitteln Investitionen auszulösen, die in nächster Zeit eh anstehen, als die Mittel nur für die Schuldenrückführung zu verwenden. Von dem vorgelegten Schulbauprogramm können alle profitieren, nicht zuletzt auch die VG Winnweiler.

Klaus-Dieter Magsig (FWG) möchte den Vorwurf zurückweisen, dass es vorwerfbare Fehler geben kann, die zu einer Finanzschwäche führen. Wenn es denn so wäre, dann hätte die Kommunalaufsicht des Kreises versagt. Deshalb muss man diesen, vielleicht auch nicht im Detail angeordneten Vorwurf, für jeden Ortsbürgermeister und jede Ortsgemeinde zurückweisen, die sich in einer solchen Situation befinden.

Den Weg, die Fördermittel in Maßnahmen zu investieren, die sowieso durchzuführen sind, findet er gut, denn so können auch Ausgaben längerfristig betrachtet, nach unten gehen.

Lisett Stuppy (B90/Grüne) erläutert, finanzschwache Gemeinden profitieren – manche gehen leer aus. Das wirkt ungerecht. Sie bringt eine Idee ein, die auch in der VG Göllheim diskutiert wurde. Hierbei soll ein Ausgleich für die Gemeinden gefunden werden, die über das K 3.0 Programm keine Mittel erhalten. Als Entgegenkommen sollen diese Gemeinden bei den I-Stock-Mitteln auf der Prioritätenliste weiter nach oben rutschen. Sie würde sich freuen, wenn diese Vorgehensweise auch beim Kreis Unterstützung finden würde.

Landrat Werner klärt auf, dies sei eine Vorgehensweise, die innerhalb einer VG möglich ist, allerdings nicht innerhalb des Kreises. I-Stock-Anträge sind letztes Jahr, bis auf zwei, alle bewilligt worden, sodass diese Anträge lange nicht mehr so zahlreich unterwegs sind. Aus diesem Grund kann dies innerhalb des Kreises nicht umgesetzt werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem festgelegten Abgrenzungskriterium für die Finanzschwäche zu (Anlage 1), nimmt die sechs Maßnahmenlisten der Verbandsgemeinden (Anlage 2) zur Kenntnis und beschließt die Maßnahmenliste des Landkreises (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen (CDU)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises Zwischenbericht 2015

I. Sachverhalt:

Landrat Werner bittet Dezernatsreferenten Albert Graf um Sachverhaltsdarstellung: „Auf der Grundlage, der im Entwurf vorliegenden vorläufigen Bilanz 2014 sowie aus dem Rechnungswesen vorliegenden Daten -Stand: 30.06.2015- wurde ein Zwischenbericht für das Jahr 2015 erstellt.

Das für 2015 hochgerechnete Ergebnis beläuft sich auf einen Verlust in Höhe von 219.200 €. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von 79.700,00 €. Unter Berücksichtigung zu erwartenden negativen Ergebnisses des vorläufigen Jahresabschlusses 2014 von rd. 200,300,00 € wird zum Jahresende 2015 ein Gewinnvortrag von rd. 140.500,00 € verbleiben. (Siehe Umsatz- und Ertragsvorschau).

Bei den „Umsatzerlösen“ zeichnet sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 eine wesentliche Minderung der Einnahmen bei der US-Siedlung Heuberg durch ein geringeres Mengenaufkommen (rd 20.000,00 €) sowie eine Minderung der Papiererträge durch ein geringeres Men-

genaukommen und einen sinkenden Verwertungspreis (rd. 70.000,00 €) ab.

Die Kalkulationen auf der Ausgabenseite „Materialaufwand“ prognostizieren gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015 summiert eine leichte Erhöhung von rd. 7.000,00 €.

Die „Sonstigen betrieblichen Ausgaben“ werden sich voraussichtlich um 18.000,00 € u. a. durch Mehrausgaben im EDV-Bereich (rd. 12.000,00 €) sowie Mehrausgaben bei Beratungskosten (rd. 13.000,00 €) erhöhen. Dagegen stehen u. a. zu erwartende Minderausgaben im Bereich Versandaufwendungen (Porto) von rd. 5.000,00 €.

Dezernatsreferent Albert Graf verweist abschließend auf die letzte Seite des Zwischenberichtes und informiert, dass im Jahr 2016 ein Defizit von rd. 59.000 € zu erwarten ist. Zu der Gebührentwicklung führt er aus, die letzte Erhöhung liegt im Jahr 1994. Im Jahr 1997 wurden die Gebühren um 15% gesenkt; im Jahr 2012 als das neue System eingeführt wurde, erfolgte erneut eine leichte Absenkung, sodass die Gebühren über einen langen Zeitraum stabil waren. Wie die Entwicklung weiter voranschreitet, wird die nächsten Jahre zu entscheiden sein.

Gunther Rhein (CDU) ist der Ansicht, vor 2017 könne keine Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Ihm fällt auf, das Jahr 2015 sei um rd. 200.000 € schlechter als 2014. Hier empfiehlt es sich, die Ausgabeansätze zu begutachten.

Landrat Werner stellt klar, dass das Jahresergebnis 2016 ein Defizit ausweist, bedeutet nicht automatisch eine Gebührenerhöhung. Die Gebühren können selbstverständlich erhöht werden, müssen aber nicht. Dies wird die Aufgabe des Kreistages sein, darüber zu entscheiden.

Albert Graf erläutert, dass im Jahr 2015 zusätzlich 140.000 € an die beauftragten Unternehmen nachbezahlt werden mussten, weil diese Ausfälle geltend gemacht haben. Es wurden 100.000 Energietonnen weniger rausgestellt, als es kalkuliert wurde. Der Preis, der an die Unternehmen gezahlt wird, richtet sich jedoch nach Entleerung. Damit ist der Kreis in der Leistung 10% unter dem kalkulatorischen Ansatz, was zu einem Nachzahlungsbetrag von 140.000 € für die Jahre 2012 und 2013 führte.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt den Zwischenbericht der Abfallwirtschaft 2015 zur Kenntnis

**Zu Punkt 4 a der Tagesordnung: Brandschutzsanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Auftragsvergabe Elektrotechnik Lampen Foyer**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner übergibt das Wort an Dezernatsreferenten Albert Graf: „Im Rahmen der brand-schutztechnischen Sanierung wurde die Decke im Foyer sowie im angrenzenden Flur zum großen Sitzungssaal aufgrund der Belastung mit künstlichen Mineralfasern demontiert. Eine Wiedermontage der Holzpaneelen ist aufgrund der Unterkonstruktion nicht mehr möglich. Die Decke wird durch eine Akustik-Designdecke aus Gipskartonplatten ersetzt. In Zusammenarbeit mit einem Lichtplaner wurde für das Foyer ein Beleuchtungskonzept entwickelt, um in allen Bereichen des Foyers sowie des angrenzenden Flures eine optimale Ausleuchtung zu erreichen.

Die ausgeschriebenen Lampen sind LED Leuchten und entsprechen dem neusten Stand der Technik.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde durch die Bauabteilung eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet. Die Ausschreibung wurde an die bereits im Haus tätigen Elektrofirmen versandt. Zum Abgabetermin am 26.08.2015 lagen von allen drei Firmen Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Ernst, Albisheim	49.927,05 €
2.) Firma Pitz, Winnweiler	55.344,96 €
3.) Firma NTA Systemhaus GmbH	62.875,73 €

Das Angebot wurde durch die Bauabteilung rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Die Preise der Firma Ernst sind marktüblich und angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Ernst aus Albisheim zu beauftragen.

Die Kosten zur Ausführung der neuen Beleuchtung im Foyer, sowie dem angrenzenden Flur zum großen Sitzungssaal wurden in den ergänzenden Förderantrag aufgenommen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur Sanierung des Kreishauses in Kirchheimbolanden die nachfolgend aufgeführte Leistung an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
11	Elektrotechnik, Beleuchtung Foyer	Firma Ernst	Albisheim	49.927,05 €
	Gesamtsumme			49.927,05 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 4 b der Tagesordnung: Brandschutzsanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Auftragsvergabe Elektrotechnik Lampen Flur**

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Im Rahmen der brandschutztechnischen Sanierung wurden die Decken in den Fluren aufgrund der Belastung mit künstlichen Mineralfasern demontiert.

Die Alupaneldecken der Flure sind jedoch durch vorherige Demontearbeiten so deformiert, dass ein Wiedereinbau nicht möglich ist.

Die F 30 Langfelddecken aus den Fluren dürfen aufgrund der Belastung mit künstlichen Mineralfasern nicht mehr eingebaut werden.

Die Decken in den Fluren werden durch Rasterdecken ersetzt.

Die vorhandenen Leuchten sind dementsprechend ebenso durch Rasterleuchten mit neuester LED Technik zu ersetzen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde durch das Planungsbüro Schwarz eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet. Die Ausschreibung wurde an die bereits im Haus tätigen Elektrofirmen versandt.

Zum Abgabetermin am 26.08.2015 lagen von allen drei Firmen Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Pitz, Winnweiler	34.632,20 €
2.) Firma NTA Syetmhaus GmbH, Mainz	38.846,51 €
3.) Firma Elektro Ernst, Albisheim	52.846,71 €

Das Angebot wurde durch das Planungsbüro Schwarz rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Die Preise der Firma Pitz sind marktüblich und angemessen.

Das Planungsbüro Schwarz empfiehlt den Auftrag an die Firma Pitz aus Winnweiler zu beauftragen.

Die Kosten zur Ausführung der neuen Beleuchtung in den Fluren wurden in den ergänzenden Förderantrag aufgenommen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur Sanierung des Kreishauses in

Kirchheimbolanden die nachfolgend aufgeführte Leistung an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
10	Elektrotechnik, Beleuchtung Flure	Firma Pitz Elektrotechnik	Winnweiler	34.632,20 €
	Gesamtsumme			34.632,20 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch erläutert auf Bitte von Landrat Werner den Sachverhalt: „Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch Anlagen der sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke gemäß der Vereinbarung erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Bei der Investitionskostenbeteiligung liegen uns zurzeit geprüfte Forderungen gegen den Donnersbergkreis in Höhe von insgesamt 349.886,00 € vor. Die größere Summe bei den Verbandsgemeindewerken Rockenhausen resultiert aus den nunmehr nach abschließender Prüfung vorliegenden Abrechnungen für die Jahre 1999 – 2013.

Wir beabsichtigen alle derzeit offenen und geprüften Forderungen zu begleichen. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 349.886,00 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Forderungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Alsenz-Obermoschel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eisenberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Göllheim	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden	16.445,00 €	16.455,00 €	0,00 €
Rockenhausen	294.493,00 €	294.493,00 €	0,00 €
Winnweiler	38.948,00 €	38.948,00 €	0,00 €
Summe	349.886,00 €	349.886,00 €	0,00 €

Die Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke finanzieren sich aus dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 346.000,00 € unter der Investitionsnr. I15K99-003, sowie aus übertragenen Restmitteln aus 2014 in Höhe von 5.300,00 € unter der Investitionsnr. I14K99-005.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 349.886,00 € an die Verbandsgemeindewerke zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann und Rudolf Jacob waren von der Beratung und Entscheidung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, FWG und SPD zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

I. Sachverhalt:

Landrat Werner gibt Lisett Stuppy die Gelegenheit, den Antrag zu begründen.

Lisett Stuppy informiert, heute ginge es darum, ein Klimaschutzkonzept auf den Weg zu bringen. Im Rahmen der Förderung besteht die Möglichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen finanzielle Mittel zu erhalten.

Mittlerweile gibt es viele Gemeinden und Kreise, die ein solches Konzept vorbereiten. Viele haben bereits Klimamanager eingestellt und setzen Maßnahmen um, mit denen erste Erfolge verzeichnet werden können. Auch der Donnersbergkreis solle in diesem Bereich ein Zeichen setzen und ein Klimaschutzkonzept auf den Weg bringen.

Klaus Hartmüller (CDU) verlässt um 14.23 Uhr die Sitzung.

Christian Ritzmann (FDP) ist der Ansicht, hierbei handelt es sich wieder um kostenträchtige Symbolpolitik. Auch mit DENK wird seit Jahren Symbolpolitik betrieben. Die regenerativen Energien werden gefördert, doch der CO₂ Ausstoß in Deutschland steigt dennoch an. Klimaschutz muss dort betrieben werden, wo Regelungskompetenzen sind, so Christian Ritzmann. Der Kreis kann gerne Symbole setzen oder auch ein 100 seitiges Klimaschutzkonzept festschreiben – die CO₂ Reduzierung wird damit allerdings nicht erreicht. Die FDP wird hierzu nicht beitragen.

Landrat Werner stellt klar, DENK sei deutlich mehr als nur Symbolpolitik. DENK ist angewandter Klimaschutz in vielen Bereichen. So erfolgt Stromerzeugung im Kreis über Fotovoltaik und Windenergie deutlich über der Menge, die die Haushalte im Kreis verbrauchen. Hier wird Strom produziert, ohne dass dabei CO₂ entsteht. Ein weiterer Aspekt des DENK sei die Energieeinsparung. Das Passivhaus NPG sei hierbei ein deutliches Beispiel. Weitere Aspekte wie Nutzung der Blockheizkraftwerke und Erneuerung der Fenster tragen ebenfalls zur Energieeinsparung bei, sodass DENK deutlich mehr als nur Symbolpolitik sei.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, für Anträge in kommunalen Gremien sei eigentlich Grundvoraussetzung, dass Aussagen zu den entstehenden Kosten und zur Deckung solcher enthalten sein müssen. Sollte hier der Kreis in den Genuss der Förderung kommen, wird sicherlich ein Eigenanteil zu tragen sein. Bei der Antragstellung und auch bei der späteren Umsetzung werden mit Sicherheit ebenfalls entsprechende Ressourcen innerhalb der Verwaltung benötigt. Da der Kreis mit DENK ein, seit vielen Jahren bewährtes und gut funktionierendes Instrument in diesem Bereich hat, ist Rudolf Jacob der Ansicht, solle dieses auch weiterhin umgesetzt werden.

In Anbetracht der derzeitigen Flüchtlingsproblematik, die sich momentan allen politischen Ebenen in Deutschland stellt, ist Rudolf Jacob der Auffassung, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sei. Die CDU wird dem Antrag nicht zustimmen.

Michael Cullmann (SPD) merkt an, Klimaschutz sei eine Gemeinschaftsaufgabe, die nachhaltig zu betreiben ist. Dabei gilt es die vorhandenen Ressourcen, wie Sonne und Wind zu nutzen. Zu der angesprochenen Flüchtlingsproblematik, weist Michael Cullmann darauf hin, dass es jetzt schon Menschen gibt, die u. a. aus Umweltgründen ihre Heimat verlassen müssen, was sich in den nächsten Jahren nur noch verstärken wird. Deshalb ist jede Chance zu nutzen, um das Klima zu erhalten.

Wilfried Pick (CDU) erläutert, es wurden allgemeine Aussagen zum Klimaschutz von Lisett Stuppy getätigt – jedoch wenig konkretes zum Antrag an sich. Der Verweis auf die Energieagentur sei ebenfalls wenig hilfreich, denn diese ist seit ihrer Gründung nicht aus den Schlagzeilen gekommen. Hellhörig macht ihn der Förderzeitraum von 2-3 Jahren. Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, wo der Bund eine Anschubförderung gewährt – letztendlich die Kommunen aber auf den Kosten sitzen bleiben.

Für Christian Ritzmann (FDP) klingt der Aspekt in der Argumentation, dass die Verwaltung dies nicht leisten kann, interessant. Er geht jedoch davon aus, dass im Donnersbergkreis eine hoch-

professionelle Verwaltung mit Kompetenz vorhanden ist; das Gleiche gilt für den Kreistag und den Kreisausschuss. Es sei auch selbstverständlich, wenn Gebäude neu gebaut oder unterhalten werden, dass dies energieeffizient und auf dem heutigen Stand der Technik geschieht. Hierfür wird allerdings kein 100 seitiges Papier benötigt.

Zum Thema Flüchtlinge: anscheinend sind Kapazitäten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vorhanden; aber um die Flüchtlinge registrieren zu können – scheinen diese überall zu fehlen. Er macht darauf aufmerksam, dass man eh schon gezwungen ist, mit knappen Mitteln zu wirtschaften. Durch die Aufnahme von etwa 4 Mio. Neubürgern, wird die Notwendigkeit effizient zu arbeiten, in allen Bereichen noch größer. Eine solche nicht durch Fakten unterlegte Symbolpolitik sei reine Zeitverschwendung. Deshalb bittet er, diesen Antrag abzulehnen.

Natürlich könnte diese Verwaltung die Vorarbeit auch alleine leisten, so Landrat Werner, nur nicht in dem zeitlichen Umfeld und mit dem personellen Besatz, der derzeit zur Verfügung steht. Mit der Qualität habe dies gar nichts zu tun.

Klaus-Dieter Magsig (FWG) informiert, die Fraktionen SPD, FWG und Grüne haben sich im Vorfeld viele Gedanken darüber gemacht, wie der Antrag zu formulieren ist, gerade unter Beachtung dessen, dass es bereits ein DENK-Konzept gibt, das erfolgreich war und ist. Bei dem Antrag geht es darum, dass die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Energieagentur dafür sorgen soll, dass man förderfähige Voraussetzungen erhält, die im Rahmen der Gegebenheiten, spätestens im März 2016 den Kreis in die Lage versetzen, solche Anträge stellen zu können. Das ist der Inhalt des Antrages – nicht mehr und nicht weniger. Ebenso wenig wird dadurch Symbolpolitik betrieben.

Rudolf Jacob (CDU) fügt an, wenn sich die Mehrheitskoalition im Kreis hierzu umfangreiche Gedanken im Vorfeld gemacht habe, wäre es ein leichtes gewesen, eine Aussage zu den Kosten zu machen, die hier nicht genannt werden. Er kann ohne konkretere Angaben zu den Kosten diesem Antrag nicht zustimmen.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) informiert über die Sachlage: die frühere Bundesregierung hat auf Anraten der EU den Beschluss gefasst, die gesamten Einnahmen (rd. 200 Mio. €/Jahr) aus den CO2 Zertifikaten zusammen zu fassen und an die Kommunen zu verteilen, die ein qualifiziertes Klimaschutzkonzept vorlegen können. Hierbei werden Kosten von der Antragstellung bis zum Klimamanager anteilig mit min. 65 % finanziert. Für schwache Kommunen besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufstockung i.H.v. 20%. Viele Landkreise und Kommunen haben bereits ein solches Konzept erstellt.

Im Rahmen eines Workshops, zu dem alle Fraktionen eingeladen wurden, konnte hier diskutiert werden, inwieweit DENK in das Klimaschutzkonzept einbezogen werden kann. Denn beim DENK handelt es sich um ein Energiekonzept, das allerdings nicht mit einem Klimaschutzkonzept zu vergleichen ist. Mit dem heutigen Antrag soll lediglich diskutiert werden, ob ein Antrag zur Erstel-

lung eines Klimaschutzkonzeptes eingereicht werden soll. Nach Prüfung durch das Projektinstitut Jülich wird sich entscheiden, ob der Donnersbergkreis eine Zustimmung erhält oder nicht. Vor März 2016 kann überhaupt nicht mit der Erstellung des Konzeptes begonnen werden. Auch eine weitere Erstellung und Umsetzung der Maßnahmen müsste erst vorher durch die Gremien entschieden werden.

Rudolf Jacob (CDU) fügt ein, dass allerdings die Bewerbung bereits Kosten verursacht.

Landrat Werner entgegnet, die Kosten für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung fallen natürlich an; es werden allerdings keine externen Hilfen zu finanzieren sein.

Klaus-Dieter Magsig (FWG) verweist auf den Antrag und wiederholt, dass die Botschaft darin nur lautet: es soll ein Förderantrag zusammengestellt werden und bis spätestens 31.03.2016 beim Projektträger eingereicht werden. Das DENK-Konzept soll hierbei nicht außer Acht gelassen werden und es sollen auch keine Kosten produziert werden. Im Grunde genommen sollen lediglich Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Kreis in die Förderkategorie aufgenommen wird.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beauftragt die Kreisverwaltung ein Klimaschutzkonzept für den Donnersbergkreis auf den Weg zu bringen. Die Kreisverwaltung soll gemeinsam mit der Energieagentur einen Förderantrag zusammenstellen und diesen bis spätestens 31.03.2016 beim Projektträger Jülich einreichen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: LEADER-Förderperiode 2014-2020

I. Sachverhalt:

Hartwig Wolf erläutert auf Bitte von Landrat Werner den Sachverhalt: „Die LEADER-Aktionsgruppe Donnersberger und Lautrer Land wurde auf der Grundlage des eingereichten Entwicklungskonzeptes auch für die kommende Förderperiode 2014-2020 anerkannt. Durch die Anerkennung stehen für diese Aktionsgruppe folgende Fördermittel zur Verfügung zu:

- Aus dem Programm ELER in Höhe von 2.200.000,00 €
- Landesmittel über 700.000,00 €

- Projektunabhängige kommunale Mittel über 220.000,00 €
3.120.00,00 €

Die kommunalen Mittel über 220.000,00 € sind erstmalig in dieser Förderperiode durch die lokale Aktionsgruppe aufzubringen. Auf den Donnersbergkreis entfallen 59,3 % und auf den Landkreis Kaiserslautern 40,7 %. Im gesamten Förderzeitraum hat der Donnersbergkreis somit einen Betrag von 130.460,00 € zu erbringen. In Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium wurde zwischenzeitlich eine entsprechende Finanzplanung erstellt. Hiernach werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die Jahre 2015–2022 aufgeteilt. Hieraus resultieren für die einzelnen Jahre folgende kommunale Beiträge:

2015 – 6.300,00 €	2019 – 18.160,00 €
2016 – 17.600,00 €	2020 – 18.160,00 €
2017 – 18.160,00 €	2021 – 18.500,00 €
2018 – 18.160,00 €	2022 – 15.420,00 €

Dem Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie des Donnersbergkreises wurde in seiner Sitzung am 19.02.2015 das regionale Entwicklungskonzept für die künftige Förderperiode vorgestellt. Dieser Ausschuss hat die Eckdaten und den Entwurf des regionalen Entwicklungskonzeptes für die Förderperiode zur Kenntnis genommen und dem Kreisausschuss empfohlen, die Mittel für das regionale Budget über den Kreishaushalt zu finanzieren.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Bereitstellung der kommunalen Mittel für die Jahre 2014-2020 in Höhe von 130.460,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 8a der Tagesordnung: Energetische Sanierung der Fenster- und Türanlagen an der IGS Rockenhausen
Auftragsvergabe Fensterarbeiten, Gerüstarbeiten, Elektroarbeiten**

I. Sachverhalt:

Landrat Werner übergibt das Wort an Dezernatsreferenten Albert Graf: „Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand am 01.09.2015 lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Hauptgebäude der integrierten Gesamtschule Rockenhausen wurde im Jahr 1969 errichtet. Die Fenster sind somit 46 Jahre alt und sollen im Zuge der energetischen Sanierung dem heutigen Standard gemäß der Energieeinsparverordnung 2014 angepasst werden.

Die Fenster und vor allem die Türanlagen weisen zudem erhebliche Funktionseinschränkungen auf, die Beschläge sind defekt, und ein Ersatz ist nicht mehr möglich, da diese seit Jahren nicht mehr gehandelt werden.

Zur energetischen Sanierung der IGS Rockenhausen wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 355.000,-- €, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 319.000,-- € welcher 90% der förderfähigen Kosten entspricht.

Der vorzeitige Baubeginn wurde beantragt und ist zwischenzeitlich bewilligt.

Im Kreisausschuss am 07.07.2015 wurde die Baumaßnahme bereits grundsätzlich beschlossen.

Im ersten Block sollen die 3 Hauptgewerke vergeben werden, die Sonnenschutzanlage wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

Die Bauarbeiten werden in 3 Bauabschnitten erfolgen, und in den Sommerferien 2016 fertiggestellt sein.

1. Fensterarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben drei Firmen das Angebot angefordert:

Firma Dick, Theisbergstegen

Firma Glanz u. Kollmannsperger, Ransweiler

Firma Ausbau Reich GmbH, Pfaffen-Schwabenheim

Zum Eröffnungstermin am 17.08.2015 lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote lag nachfolgender Sachverhalt vor:

1.Firma Ausbau Reich GmbH, 55546 Pfaffen-Schwabenheim 263.354,71 €

2.Firma Dick, Fenster und Türen, 66871 Theisbergstegen 296.935,94 €

Das Angebot der Firma Ausbau Reich GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Ausbau Reich GmbH** zu erteilen.

Die Firma Ausbau Reich GmbH konnte Ihre Leistungsfähigkeit und Sachkunde durch eine angeforderte Referenzliste belegen.

2. Gerüstbauarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben vier Firmen das Angebot angefordert:

Firma Gerüstbau Andreas, Bechtolsheim
Firma Dech GmbH, Eisenberg
Firma GBG Gerüstbaugesellschaft, Friedrichsthal
Firma Beilmann GmbH, Rockenhausen

Zum Eröffnungstermin am 17.08.2015 lagen 4 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes lag nachfolgender Sachverhalt vor:

1.Firma Dech GmbH, 67304 Eisenberg	14.840,49 €
2.Beilmann Gerüstbau GmbH, 67806 Rockenhausen	21.102,27 €
3.Gerüstbau Andreas, 55234 Bechtolsheim	22.181,60 €
4.GBG Gerüstbaugesellschaft, 66299 Friedrichsthal	28.711,13 €

Das Angebot der Firma Dech GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Dech GmbH** zu erteilen.

Die Firma Dech GmbH ist der Bauabteilung persönlich bekannt.

3. Elektroinstallation

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert:

Firma Lamb, Obermoschel
Firma Rüdiger Rahn, Schiersfeld
Firma Elektro Schöneberger, Börrstadt
Firma Klaus Rittmann, Winnweiler
Firma Harald Hein, Gundersweiler
Firma Elektro Brand, Sitters

2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote lag nachfolgender Sachverhalt vor:

1.Firma Rüdiger Rahn, 67823 Schiersfeld	901,54 €
2.Firma Elektro Schöneberger, 67725 Börrstadt	1.295,91 €

Das Angebot der Firma Rüdiger Rahn ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die **Firma Rüdiger Rahn** zu erteilen.

Die Firma Rüdiger Rahn ist der Bauabteilung persönlich bekannt, und hat schon mehrere Aufträge ohne Beanstandungen erledigt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der nachfolgenden Firmen zur energetischen Sanierung der Fenster- und Türanlagen an der IGS Rockenhausen zustimmend zur Kenntnis.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Fensterarbeiten	Ausbau Reich GmbH	Pfaffen-Schwabenheim	263.354,71
2	Elektroinstallation	Rüdiger Rahn	Schiersfeld	901,54
3	Gerüstbauarbeiten	Dech GmbH	Eisenberg	14.840,49
	Gesamtsumme:			279.096,74

Zu Punkt 8b der Tagesordnung: Energetische Sanierung der Fenster- und Türanlagen an der IGS Rockenhausen Ergänzung Nachtrag Fensterarbeiten

I. Sachverhalt:

Landrat Werner übergibt das Wort an Dezernatsreferenten Albert Graf: „Im Rahmen des KI 3.0 Förderprogrammes werden die Fenster- und Türanlagen der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen erneuert. Die Fensterarbeiten wurden nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung durch Eilentscheidung des Kreisvorstandes an die Firma Ausbau Reich GmbH vergeben. Beim Aufmaß der Fenster wurde festgestellt, dass die bestehenden Fensteranlagen in den Bereich der abgehängten Decken in den Klassenzimmern hineinragen.

Die Demontage bzw. Montage der Fenster ist aufgrund dessen nur möglich, wenn die abgehängten Klassenraumdecken im Bereich der Fensterfront demontiert und nach dem Einbau der Fenster entsprechend angepasst werden.

Die Firma Ausbau Reich GmbH hat zur Ausführung der Arbeiten ein Nachtragsangebot vorgelegt. Dies beläuft sich auf 101,15 EUR (inkl. MwSt.) pro Fensteranlage.

Bei 125 Fensteranlagen endet das Nachtragsangebot mit 12.643,75 EUR.

Der Auftrag der Firma Ausbau Reich GmbH beläuft sich damit auf:

Fensterarbeiten 263.354,71 EUR (Eilentscheidung vom 01.09.2015)

Nachtrag 12.643,75 EUR

Gesamt: 275.998,46 EUR

Das Angebot der Firma Ausbau Reich GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung.

Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt den Nachtrag an die **Firma Ausbau Reich GmbH** zu erteilen.

Die Firma Ausbau Reich GmbH konnte ihre Leistungsfähigkeit und Sachkunde durch eine angeforderte Referenzliste belegen.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird eingehalten.

Die Eilentscheidung des Kreisvorstandes liegt dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vor.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung des Nachtrages der Firma Ausbau Reich GmbH zur energetischen Sanierung der Fenster- und Türanlagen an der IGS Rockenhausen zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Fensterarbeiten	Ausbau Reich GmbH	Pfaffen-Schwabenheim	12.643,75

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Neubau der Mensa an der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Martin Luther Straße 12, Vergabe der Außenanlage

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand am 20.08.2015 lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Arbeiten für den Neubau der Mensa an der IGS Eisenberg, sind bis auf wenige Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Räumlichkeiten sind möbliert, die Küche wurde montiert, sodass die Mensa bis zum Beginn des neuen Schuljahres genutzt werden kann.

Im Außenbereich steht zur Zeit noch der Klassenraumcontainer, aufgrund dessen konnte bisher die Außenanlage als auch die erforderliche Feuerwehzufahrt nicht angelegt werden.

Zur Durchführung der Arbeiten wurde vom Planungsbüro Jurna aufgrund der zeitlichen Enge eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet und an die drei Tiefbauunternehmen im direkten Umkreis von Eisenberg sowie an den Auftragnehmer der Erd-, Mauer-, Betonarbeiten der Firma Horn versandt.

Die Ausschreibung beinhaltet nachfolgende Maßnahmen:

- Herstellen der Feuerwehrezufahrt
- Ausbesserungsmaßnahmen im Innenhof
- Pflanzbeet abbrechen, neu Pflastern, Pflaster anpassen im Bereich des Windfangs
- Zufahrt Anlieferung herstellen
- Pflaster im Bereich der Tischtennisplatten ausbessern, Kanaldeckel anheben
- Zuwegung Mensa herstellen
- Spritzschutzbereich an der Mensa herstellen, Rasenfläche anlegen

Zum Submissionstermin am 06.08.2015 gingen insgesamt 3 Angebote ein.

Die Firma Pätzhold aus Ramsen hat kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.Landschaftsgärtnerei Will, Eisenberg	52.312,84 €
2. Firma Horn, Kaiserslautern	56.523,13 €
3. Firma Stelzer, Göllheim	77.928,34 €

Das Angebot der Firma Will ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind ortsüblich und angemessen. Die Firma Will ist dem Architekten als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Will aus Eisenberg zu erteilen.

Die Kosten für die Außenanlage sind, wie in den Haushaltsberatungen erläutert, über den Haushaltsansatz 2015 gedeckt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Beauftragung der Firma Landschaftsbau Will, Eisenberg zur Herstellung der Außenanlage am Neubau der Mensa an der Integrierten Gesamtschule zustimmend zur Kenntnis.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Landschaftsbauarbeiten Erdarbeiten Verkehrswegebauarbeiten	Landschaftsgärtnerei Will	Eisenberg	52.312,84 €

Zu Punkt 10a der Tagesordnung: K 75 – Bestandsausbau in der Ortslage Eisenberg-Steinborn – Ostring; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die K 75 in der Ortslage Eisenberg-Steinborn (Ostring) wird häufig als Zufahrt zum Gewerbegebiet Eisenberg und zur A 6 durch Schwerverkehr genutzt. Sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Aus diesem Grund war bereits im Jahr 2014 ein Bestandsausbau geplant. Aufgrund der sehr starken Teerbelastung und des geringen Unterbaues war eine Umplanung erforderlich. Bedingt durch die unterschiedlichen Bauuntergründe und der notwendigen Niveauangleichungen (vom Ostring gehen mehrere Sackgassen ab) sind 7 verschiedene Bauabschnitte im Vollausbau bzw. Hocheinbau oder fräsen der Deckschicht notwendig. Jeder Teilabschnitt wird unter Vollsperrung gebaut. Zusätzlich werden die Gehwege erneuert. Der Straßenausbau erstreckt sich auf eine Länge von ca. 1,5 km von der Einmündung der L 395 bis zum Abzweig der K 76, der Straße Richtung Kerzenheim.

Die Bauarbeiten wurden durch den Landesbetrieb Mobilität ausgeschrieben. Die Submission war am 23.09.2015. Das Leistungsverzeichnis wurde von 11 Firmen angefordert. Nachfolgendes Ergebnis der Angebote wurde uns am 30.09.2015 bekannt gegeben:

	Anteil Land	Anteil Donnersbergkreis
Fa. Faber Bau GmbH, Alzey	23.148,58 €	1.096.497,82 €
Fa. Strabag AG, Sprendlingen	19.531,65 €	1.138.993,22 €

Wir schlagen vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Faber Bau GmbH aus Alzey zu vergeben. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 71 % an der Maßnahme. Die Zuschlagsfrist endet am 05.10.2015. Baubeginn ist für den 19.10.2015 geplant.

Im Finanzhaushalt 2015 stehen lediglich 700.000 € zur Verfügung. Da die Arbeiten der Verbandsgemeindewerke Rockenhausen an der K 6 in der OD Spreiter- und Felsbergerhof erst Anfang Nov. abgeschlossen sein werden ist es sinnvoll, um keine Winterbaustelle zu bekommen, die Maßnahme in das Frühjahr 2016 zu verlagern. Die Mittel in Höhe von 475.000 € können dann für die K 75 in 2015 investiert werden.

Der Kreisvorstand hat der Vergabe am 02.10.2015 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Vergabe der Arbeiten an der K 75 in der Ortslage Eisenberg-Steinborn an die Firma Faber Bau GmbH, Alzey zum Angebotspreis von 1.096.497,82 € zur Kenntnis.

Zu Punkt 10b der Tagesordnung: K 80 – Bestandsausbau zwischen Göllheim und der Füllenweide; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Die K 80 zwischen Göllheim und der Füllenweide wurde in den letzten Monaten in mehreren Bauabschnitten ausgebaut. Der Kreisvorstand und der Kreisausschuss haben der Vergabe der Arbeiten zum Bestandsausbau der K 80 an die Fa. Strabag, Spremlingen zum Angebotspreis von 539.696,96 € am 01.06. und 16.06.2015 zugestimmt.

Von der Einmündung der K 80 bis zum letzten Haus auf der Füllenweide beträgt der Ausbau 4 km. Die Baumaßnahme wurde teilweise unter Vollsperrung im Hocheinbau mit einer Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht hergestellt. Die Zufahrten und Wirtschaftswege wurden angeglich und die Seitenstreifen und Gräben hergestellt.

Am 07.08.2015 fand die VOB-Abnahme statt, die kleineren noch zu erledigenden Arbeiten werden nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität in Worms im September abgeschlossen. Der Bestand war geprägt von sehr großen Unebenheiten, vielen Rissen und Verwerfungen, besonders in den Randbereichen der Fahrbahnträger. Dementsprechend waren die Mengen der zu leistenden Arbeiten schwer abzuschätzen. Aus diesem Grund wurde eine neue Planung erstellt, die optimierte Gestaltungselemente der Fahrbahn vorsahen (Längs- und Querneigungen). Infolge dieser Planung kam es stellenweise in Kurvenbereichen dazu, dass die bituminöse Tragschicht überdimensioniert wurde und durch die neue Höhenlage auch die Bankettbereiche mit mehr Material versehen werden mussten. Ebenso war es erforderlich, die Angleichungen der Wirtschaftswege und Zufahrten länger auszubilden, um die Höhendifferenzen zu überbrücken. Aus diesen Gründen erhöhen sich die Kosten der Straßenbaumaßnahme um 65.000 € auf insgesamt 604.696,96 €.

Diese nicht vorhersehbaren Mehrkosten sind in vollem Umfang förderfähig. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 72 % an der Maßnahme, sodass von den Mehrkosten lediglich 18.200 € vom Donnersbergkreis zu tragen sind. Im Finanzhaushalt 2015 stehen die Mittel zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Der Kreisvorstand hat den Mehrkosten am 21.09.2015 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zu den Mehrkosten in Höhe von 65.000 € zum Bestandsausbau der K 80 zwischen Göllheim und der Füllenweide zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 c der Tagesordnung: K 13 / B 48 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der OD Rockenhausen; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Der Landesbetrieb Mobilität hat im Auftrag des Bundes die Sanierung der Umgehung Rockenhausen –B 48- geplant und ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang wurde der Donnersbergkreis benachrichtigt, dass bei einem Teilstück von ca. 320 m der K 13 in der OD Rockenhausen (Kurvenbereich zwischen der Einmündung der K 13 zur B 48 bis in den Bereich der Fa. Johnson Controls) ein Griffigkeitsproblem besteht. Deshalb musste auch die Beschilderung -Schleudergefahr- angebracht werden. Um die Synergieeffekte zu nutzen, ist es sinnvoll diese Unterhaltungsmaßnahme (fräsen und neue Deckschicht von 4 cm aufbringen) umzusetzen.

Der Landesbetrieb Mobilität hat die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem nachfolgenden Ergebnis ausgeschrieben:

1. Fa. Strabag, Sprendlingen	1.416.786,17 €
2. Fa. Stutz, Kirchheim-Kemmerode	1.547.942,44 €
3. Fa. Faber, Alzey	1.673.450,40 €

Wie aus der Prüfung des Landesbetriebes Mobilität hervorgeht, hat die Fa. Strabag das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Anteil des Donnersbergkreises beträgt 32.487,79 €. Wir schlagen vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Strabag, Sprendlingen zu vergeben. Die Mittel für diese Unterhaltungsmaßnahme stehen im Ergebnishaushalt 2015 zur Verfügung.

Der Kreisvorstand hat der Vergabe der Arbeiten am 21.09.2015 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur der Vergabe der Arbeiten an der K 13 im Bereich der OD Rockenhausen an die Firma Strabag, Sprendlingen zum Angebotspreis von 32.487,79 € zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 d der Tagesordnung: K 18/ L 404 Ausbau der OD Mörsfeld; Bekanntgabe einer Eilentscheidung

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch: „Aufgrund des schlechten Straßenzustandes der L 404 innerhalb der Ortslage von Mörsfeld wird vom Landesbetrieb Mobilität zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die OD Mörsfeld als Gemeinschaftsmaßnahme (Land, Kreis, Ortsgemeinde, Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden und Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz) ausgebaut. Es erfolgt u. a. ein Vollausbau der L 404 einschließlich erstmaliger Herstellung von Gehwegen innerhalb der OD Mörsfeld. Weiterhin wird die bestehende Bachverrohrung durchgehend erneuert. In diesem Zusammenhang wurde uns vom Landesbetrieb Mobilität empfohlen uns an dieser Gemeinschaftsmaßnahme zu beteiligen und die K 18 innerhalb der OD mit einer neuen Deckschicht auszustatten, um somit den Substanzerhalt der Straße zu gewährleisten.“

Der Landesbetrieb Mobilität hat die Gemeinschaftsmaßnahme ausgeschrieben. Die Submission war am 28.07.2015. Nach der Überprüfung wurde uns am 29.07.2015 nachfolgendes Ergebnis bekannt gegeben:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. Knebel Baugesellschaft mbH, Bingen | 1.570.060,32 € |
| 2. Faber Bau GmbH, Alzey | 1.884.141,18 € |

Wie aus der Prüfung des Landesbetriebes Mobilität hervorgeht, hat die Fa. Knebel das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Anteil des Donnersbergkreises beträgt 32.583,25 €. Wir schlagen vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Knebel Baugesellschaft mbH, Bingen zu vergeben. Da die Deckenarbeiten erst im Jahr 2016 durchgeführt werden, sind die Mittel im Ergebnishaushalt 2016 zur Verfügung zu stellen.

Der Kreisvorstand hat der Vergabe am 21.09.2015 zugestimmt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung des Kreisvorstandes zur Vergabe der Arbeiten an der K 18 in der OD Mörsfeld an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH, Bingen, zum Angebotspreis von 32.583,25 € zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot (Arbeitsgelegenheiten) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Beschäftigungspilot für Flüchtlinge

I. Sachverhalt:

Landrat Werner:

„A) Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot (Arbeitsgelegenheiten) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Anzahl der Flüchtlinge aus unterschiedlichen Staaten steigt kontinuierlich an. Viele dieser Menschen sind gezwungen, ihre Heimat aufgrund von Krieg oder politischer Verfolgung zu verlassen und erhoffen sich bei uns ein Leben in Frieden. Daher ist es wichtig, diese Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehören verschiedene Bausteine wie z. B. die gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, das Erlernen der deutschen Sprache und die Arbeitsaufnahme. Die berufliche Integration ist daher ein wichtiger Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Flüchtlinge, die dem Donnersbergkreis zugeteilt werden, werden in den sechs Verbandsgemeinden untergebracht. Bis Ende des Jahres wird gegenwärtig von 750 Flüchtlingen für den Donnersbergkreis ausgegangen.

Der Arbeitsmarktzugang für diesen Personenkreis wurde auf drei Monate verkürzt, d. h., dass in den ersten drei Monaten ein Arbeitsverbot besteht. Zudem haben die Menschen mit Aufenthaltsgestattung keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Aus diesem Grund soll mit Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG mit dem Schwerpunkt der Qualifizierung im handwerklichen Bereich ein Beitrag geleistet werden, um die Voraussetzungen zur gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung zu schaffen. Mit diesem Angebot möchte der Landkreis für diesen Personenkreis ein adäquates Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot bereitstellen und dafür die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Donnersbergkreises beauftragen.

Asylbewerber bringen aus ihren Herkunftsländern Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, die im späteren Integrationsprozess das Fundament der Integrationsbemühungen der beteiligten Akteure darstellen. In einem ersten Schritt sollen die Fertigkeiten und Fähigkeiten bei praktischer Arbeit herausgearbeitet und dokumentiert werden, um dann mögliche Folgerungen und Bedarfe anzugehen.

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBQ) kann verschiedene berufliche Lerninhalte aus dem handwerklichen Bereich anbieten. Diese Lerninhalte orientieren sich an den jeweiligen Ausbildungsordnungen oder an den bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteinen vom Zentralverband des Deutschen Handwerks und sind entsprechend zertifiziert. Grundlage dieser Module sind immer Bausteine eines Ausbildungsberufes. Dabei können vier handwerkliche Schwerpunkte angeboten und vermittelt werden, und zwar in den Arbeitsfeldern Maurerarbeiten, Holz, Metall sowie Garten- und Landschaftsbau. Qualifizie-

lungsschritte sind z. B. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen, Werkstoffe und Werkzeuge erklären, Arbeitsplatzgestaltung, Erlernen von praktischen Arbeiten und entsprechende Umsetzung.

Neben praktischen Fertigkeiten werden auch theoretische Kenntnisse vermittelt.

Die Teilnehmer/innen (TN) führen die Lerninhalte entsprechend ihrer eigenen Voraussetzung mit individueller fachlicher Anleitung durch. Durch die Verknüpfung der Qualifizierung mit der Arbeitsgelegenheit können die erlernten Inhalte im Arbeitsalltag zeitnah erprobt und umgesetzt werden.

Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern berufliche Kenntnisse und soziale Kompetenzen zu vermitteln, aber auch Orientierung zu geben und bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Im Anschluss an die Maßnahme erhalten die Teilnehmer/innen einen entsprechenden Nachweis bzw. Zeugnis. Ebenso werden auch die vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen erfasst und dokumentiert.

Im Rahmen der Maßnahme erfährt der Personenkreis einen strukturierten Tagesablauf. Daher ist auch die Betreuung mit einem ganzheitlichen Ansatz durch die Sozialpädagogen und Anleiter wichtig.

Ein weiteres wichtiges Angebot ist, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer Deutsch lernen. Dies ist zum einen Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt, aber natürlich auch zum Erlernen der Qualifizierungsangebote.

Geplant ist die Maßnahme mit 20 TN, wovon 10 Personen in der Holz- und Metallwerkstatt qualifiziert werden und 10 Personen im Bereich Landschafts- und Gartenbau sowie Maurerarbeiten in den Öko-Trupps. Der zeitliche Umfang ist mit 35 Stunden/Woche geplant. Dabei ist eine Kombination von praktischer Arbeit (20 Stunden), Qualifizierung (10 Stunden) und Deutschunterricht (5 Stunden) vorgesehen.

Der Deutschunterricht soll über die Kreisvolkshochschule angeboten werden, und zwar in den Räumen der Beschäftigungsgesellschaft.

Je nach festgestellten Fertigkeiten und Fähigkeiten können die TN auch mehrere Qualifizierungsbausteine durchlaufen.

In der Regel ist davon auszugehen, dass ein Asylbewerbungsverfahren bis zu einem Jahr in Anspruch nimmt und der Personenkreis, solange auch Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz bezieht. Somit können die TN auch bis zu einem Jahr qualifiziert und beschäftigt werden. Als Mindestdauer sind 6 Monate angestrebt, um notwendige Kenntnisse, auch Sprachkenntnisse, zu vermitteln.

Die Zuweisung und Auswahl der TN kann nur über die Kreisverwaltung in enger Abstimmung mit den Verbandsgemeinden erfolgen. Somit ist kurzfristig ein gemeinsames Abstimmungsge-

spräch mit den Beteiligten erforderlich (GBQ, Kreisverwaltung und Verbandsgemeinden), damit die Maßnahme am 1. bzw. 2. November 2015 starten kann.

Für die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten fallen Kosten von rund 132.000 €/Jahr an. Hiervon entfallen rund 61.000 € auf die Kosten für Deutschunterricht, ÖPNV-Nutzung und Kostenersatz für Teilnehmer (1,05 €/Std.). Der verbleibende Betrag von rund 71.000 € entfällt auf fachliche Anleitung, sozialpädagogische Betreuung, Werk- und Arbeitsmaterial sowie Arbeitskleidung (Schuhe und Hosen). Somit ergibt sich ein Betrag von rund 300 € pro Person als Pauschale im Monat. Für das Jahr 2015 ist somit noch mit Kosten von rund 22.000 € zu rechnen. Diese Kosten werden der GBQ Donnersbergkreis im Rahmen einer monatlichen Pauschale ausgezahlt und über den „Sozialhaushalt“ der Abteilung 4, Teilhaushalt 40, Kostenstelle 4013130, Hilfe für Asylbewerber, abgewickelt.

B) Beschäftigungspilot für Flüchtlinge

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Anlaufstellen für die Flüchtlingsarbeit und die enge Vernetzung mit dem geplanten Einsatz eines Beschäftigungspiloten für Flüchtlinge. Eine solche Kraft soll ab 1.1.2016 eingesetzt werden. Träger der Maßnahme soll ebenfalls die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft sein. Finanziert wird dieses Projekt über das Land und die Agentur für Arbeit mit Unterstützung des Landkreises. Inhalt des Projekts ist es, Flüchtlinge dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Angesprochen werden Flüchtlinge, die erwerbsfähig sind, über berufliche und/oder schulische Qualifikationen verfügen und die Aufnahmeeinrichtung (AfA) bereits verlassen haben. Insbesondere Personen, die noch keinen oder noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten des Jobcenters bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Die Altersstruktur der Flüchtlinge liegt zwischen 18 bis 50 Jahren.

Inhaltliche Bausteine:

- aufsuchende Sozialarbeit mit entsprechend sprachlichen Voraussetzungen
- nachholende Kompetenzerfassung
- Vermittlung von Informationen über Arbeitsmarkt und/oder Ausbildungsmarkt
- Lotsenfunktion bei der Begleitung in Ausbildung und/oder Arbeit
- Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den Angeboten in der Region zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Ein Großteil der Kosten für den Einsatz eines solchen Beschäftigungspiloten werden vom Land und der Bundesagentur für Arbeit getragen (Personalkosten, Dolmetscherkosten). Inwieweit und in welcher Höhe sich die Bundesagentur an den Dolmetscherkosten beteiligt ist noch nicht endgültig geklärt.

Der Landkreis hat die Kosten für Büroraum, Verwaltungs- und Fahrtkosten zu tragen. Hierfür wird ein Kostenanteil von 14.000 € geschätzt. Diese Kosten werden ebenfalls über den „Sozialhaushalt“ der Abteilung 4, Teilhaushalt 40, Hilfe für Asylbewerber mit einer neu anzulegenden Kostenstelle abgewickelt.

Die Fachkraft für den Beschäftigungspiloten müssen über eine Qualifikation als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung und einer mind. einjährigen Berufserfahrung verfügen.“

Rudolf Jacob (CDU) findet die vorgeschlagene Vorgehensweise sinnvoll und kann diese unterstützen. Er würde sich insgesamt eine Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt von Flüchtlingen wünschen.

Ihm stellt sich die Frage, ob die Kosten, die dem Kreis anfallen, im Rahmen der Erstattungen mit abrechenbar sind. Zum anderen möchte er wissen, wie diese 20 Personen in den 6 Verbandsgemeinden ausgewählt werden sollen.

Was die Kosten angeht, so soll natürlich versucht werden, diese mit dem Land abzurechnen, so Landrat Werner. Ob es gelingt, wird man sehen.

Das Auswahlverfahren soll in Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern/innen in den einzelnen Verbandsgemeinden erfolgen. Allerdings sollen auch die ehrenamtlichen Helfer mit einbezogen werden.

Gunther Rhein (CDU) möchte wissen, wie viele Flüchtlinge von den insgesamt 750 zu erwartenden bis Jahresende im Donnersbergkreis verbleiben und wie hoch die Zahl derer ist, die eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung zu erwarten haben.

Dezernent Fabian Kirsch stellt klar, die Zahl 750 entstand aus der Prognose der Bundesregierung, runtergerechnet auf den Kreis. Am Ende werden keine 750 Personen im Donnersbergkreis sein, weil einige von ihnen wieder ausreisen. Prinzipiell kann keine seriöse Prognose ausgesprochen werden, weil letztendlich nicht bekannt ist, wie viele von den eingereisten Personen wieder ausreisen. Wie viele Menschen hier dauerhaft bleiben können, ist schwer zu sagen. Schätzungsweise ist davon auszugehen, dass etwa 39% der Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsländern kommen, die auch keine Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt haben. Die Zahl der Syrer, die eine Anerkennungsquote von 99,9 % haben, steigt jedoch kontinuierlich an.

Klaus-Dieter Magsig (FWG) ist froh, dass im Donnersbergkreis noch eine Beschäftigungs- und

Qualifizierungsgesellschaft besteht, da in dieser Situation es eine wunderbare Aufgabe für diese Einrichtung ist. So kann den Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, sehr gut geholfen werden.

Luise Busch (SPD) ist froh, dass im Kreis die Möglichkeit besteht, wenn auch nur bei 20 Personen, Hilfe zu leisten und hier auch die Beschäftigungsgesellschaft einzusetzen. Bei der Auswahl des/der Betreuers/in wünscht sich Luise Busch, dass die Person äußerst flexibel mit unterschiedlichen Menschen und Sprachen umgehen kann. Über den Sprachunterricht hinaus, sei es enorm wichtig, Kontakt zu Deutschen aufzubauen, damit der Sprachgebrauch auch in Gang kommt. Es ist immer wieder fest zu stellen, wie wichtig, nicht nur der gelenkte Sprachgebrauch sei, sondern auch der tägliche Umgang mit der Sprache.

Hartwig Wolf informiert, dass Arbeitsanleiter und Arbeitserzieher in der Beschäftigungsgesellschaft vorhanden sind. Ebenso kann die Beschäftigungsgesellschaft Sozialpädagogen vorweisen. Ein Deutschlehrer, der arbeitsnah unterrichtet und selbst aus dem handwerklichen Bereich kommt, konnte über die KVHS gewonnen werden. Bei der Handwerkskammer wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Es konnten bereits erste Abstimmungsgespräche stattfinden, um so auch den Erfahrungsaustausch untereinander zu gewährleisten. Hartwig Wolf ist zuversichtlich, denn es sind viele Partner da, die bereit sind zu helfen und nicht zuletzt auch die Ehrenamtlichen, die ihr Engagement ebenfalls mit einbringen möchten.

Auch Landrat Werner kann von der Hilfsbereitschaft der ehrenamtlichen Helfer berichten, die immer wieder bei Gesprächen angeboten wird. Wie diese Hilfe aussehen kann und zu organisieren ist, müsse noch geklärt werden.

Christa Mayer (SPD) begrüßt die Idee. Sie möchte wissen, ob die Personen auch über kulturelle Gebräuche in Deutschland aufgeklärt werden sollen, was nicht zuletzt einen sehr wichtigen Baustein im Bereich der Integration darstellt.

Hartwig Wolf erklärt mit dem Piloten erhält man einen ersten Einstieg in die Arbeit mit diesen Menschen. Über Sozialpädagogen soll herausgearbeitet werden, wo Mentalitätsprobleme bestehen und wie diese Menschen an die deutsche Kultur herangeführt werden können. Es sollen außerdem nicht nur männliche Bewerber zum Zuge kommen; auch den Frauen soll in Teilzeitform etwas angeboten werden. Dies muss allerdings zunächst mit Fachleuten und mit ehrenamtlichen Erfahrungen abgestimmt werden, um das Beste und Vernünftigste für diese Menschen machen zu können.

Landrat Werner fügt an, die Rahmenbedingungen ändern sich, was Flüchtlinge angeht, relativ schnell. So gibt es mittlerweile Aussagen darüber, dass Flüchtlinge direkt in Integrationskurse aufgenommen werden können. Innerhalb der Beschäftigungsgesellschaft ist es ferner möglich,

auf diese veränderten Bedingungen flexibel reagieren zu können.

Rudolf Jacob (CDU) bittet, in der Außendarstellung dieses Angebotes besonders darauf hinzuweisen, dass dieses Angebot durch Mittel aus dem AsylbLG finanziert wird und dadurch keine Arbeitsgelegenheiten beim anderen Personenkreis eingespart werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt

- a) der Schaffung von 20 Arbeitsgelegenheiten ab dem 01.11.2015 und
- b) der Beteiligung im Projekt „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ ab dem 01.01.2016
zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 15.33 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 06.10.2015

Tag der Sitzung: 15.10.2015

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 13.30 Uhr

Ende der Sitzung: 15.30 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	0

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt